



# **Geschäftsordnung des Hochschulausschusses der Stadt Weingarten**

## **Präambel**

Weingarten beheimatet mit der RWU Hochschule Ravensburg Weingarten und der Pädagogischen Hochschule Weingarten zwei renommierte Hochschulen sowie weitere Bildungseinrichtungen. Studierende aus aller Welt verbringen hier mitunter die prägendste Zeit ihres Lebens und treten in direkten bzw. indirekten Kontakt mit der Bürgerschaft.

Unsere verbindende Vision ist der wertschätzende und partnerschaftliche Interessensaustausch zum Wohle aller Akteurinnen und Akteure und die Förderung eines gesamtgesellschaftlichen Miteinanders, das von Offenheit und Toleranz geprägt ist. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Altersstrukturen und Wertesysteme soll dabei als Gewinn erkannt und für die Weiterentwicklung Weingartens als lebendige und visionäre Hochschulstadt genutzt werden.

## **§ 1 Selbstverständnis und rechtliche Stellung**

1. Der Hochschulausschuss wurde durch den Beschluss des Gemeinderats der Stadt Weingarten vom 29. September 2020 als beratendes Expertengremium und Netzwerk der lokalen Hochschulakteur\*innen auf den Weg gebracht und wurde am 22. Juni 2022 im Rahmen einer konstituierenden Sitzung gegründet. Er berät die jeweiligen politischen Entscheidungsträger\*innen und greift aktuelle Themen und Fragestellungen der Hochschulstadt Weingarten auf.
2. Die Beschlüsse des Hochschulausschusses haben empfehlenden Charakter.

## **§ 2 Leitbild**

Der Hochschulausschuss versteht sich als Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Hochschulen und Studierendenschaften. Er wird bei Themen konsultiert, die die Hochschulstadt betreffen. Er beschäftigt sich mit allen Fragen, die am Hochschulstandort entstehen. Auch berät er den Gemeinderat und dessen Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die das studentische Leben betreffen und bei allgemeinen Fragestellungen rund um die Themen Hochschulen und Studierende.

## **§ 3 Ziele und Aufgabenstellungen**

Zur Erfüllung seiner Ziele kommen dem Hochschulausschuss unter anderem folgende Aufgaben zu:

- a. Intensivierung und Festigung der Zusammenarbeit und Kooperationsbeziehungen zwischen Stadt und örtlichen Hochschulen, sowie den Verfassten Studierendenschaften.



- b. Förderung bürgerschaftlichen Miteinanders.
- c. Regelmäßige Verständigung und Austausch zu kommunalpolitischen, wirtschaftlichen und sozialen Themen mit dem Ziel des gemeinsamen Handelns.
- d. Aktive Einbindung der Studierenden und Hochschulen in das kommunale Geschehen und Entscheidungsprozesse und umgekehrt.
- e. Beratung und Entscheidung über gemeinsame Aktivitäten und Projekte.
- f. Impulse zur Steigerung der Attraktivität und Ausstrahlungskraft Weingartens als Hochschulstadt.
- g. Der Ausschuss berichtet mindestens einmal im Jahr im Gemeinderat über die Situation der örtlichen Hochschulen und deren Studierenden.

## **§ 4 Zusammensetzung**

1. Vorsitzende\*r des Hochschulausschusses ist der/die Oberbürgermeister\*in oder ein\*e von ihm/ihr beauftragte\*r Mitarbeiter\*in.

Der Ausschuss soll in seiner Zusammensetzung die lokalen Hochschulen, die örtlichen Studierendenschaften und die Stadtverwaltung abbilden. Er besteht aus stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Mitgliedern.

2. Stimmberchtigte Mitglieder des Hochschulausschusses sind:
  - a. Je ein\*e Vertreter\*in des Rektorats oder Prorektorats der in Weingarten ansässigen Hochschulen (2)
  - b. Je ein\*e Vertreter\*in der in Weingarten aktiven Studierendenschaften (2)
  - c. Stadtverwaltung, Oberbürgermeister\*in (1)
  - d. Stadtverwaltung, Leiter\*in Fachbereich 2, Gesellschaft, Bildung und Soziales (1)
3. Nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Hochschulausschusses sind:
  - a. Stadtverwaltung, Kommunale Hochschulbeauftragte\*r (1)
  - b. Studierendenschaften, Sozialarbeiter\*in (1)
  - c. Stadtverwaltung und Hochschulen, Leitungen der Pressestellen (3)
  - d. Sprecher\*innen der Fachgruppen (variiert)
4. Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet der Hochschulausschuss.
5. Die stimmberechtigten Mitglieder bestellen im Falle einer Verhinderung eine\*n Stellvertreter\*in aus ihrer jeweiligen Organisation. Diese werden der Geschäftsstelle des Ausschusses im Vorfeld der Sitzungen mitgeteilt.
6. Die Zuziehung sachkundiger Personen ist jederzeit möglich.

## **§ 5 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle des Hochschulausschusses wird von der/dem kommunalen Hochschulbeauftragten geführt.



## **§ 6 Arbeitsweise**

1. Der Ausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Semester. Die Sitzungen sollen in der Regel wochentags stattfinden. Termine im Prüfungszeitraum sind auszuschließen.
2. Der Hochschulausschuss kann anstelle von Sitzungen auch Klausurtagungen durchführen, wenn es für bestimmte Verhandlungsgegenstände sachdienlich ist.
3. Die Geschäftsstelle beruft die Sitzungen des Hochschulausschusses schriftlich oder elektronisch mit der Frist von einer Woche ein und teilt rechtzeitig die Tagesordnung mit.
4. Die Benennung und Gewichtung möglicher Beratungsthemen soll aus der Mitte des Ausschusses sowie der Fachgruppen erfolgen.
5. Die Moderation des Ausschusses obliegt der/dem Vorsitzenden oder einer von ihm benannten Person.
6. Über die wesentlichen Inhalte der Sitzungen wird von der Geschäftsstelle eine Niederschrift gefertigt.

## **§ 7 Bildung von themenspezifischen Fachgruppen**

1. Für die Bearbeitung einzelner Themenstellungen und Projekte wurden im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Hochschulstadt“ im März 2022 Fachgruppen gebildet. Deren Anzahl kann je nach Themen variieren.
2. Die Bildung neuer Fachgruppen ist der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Zustimmung des Hochschulausschusses wird von der Geschäftsstelle im Umlaufverfahren eingeholt.
3. Die Fachgruppen setzen sich aus lokalen Hochschulakteur\*innen sowie interessierten Vertreter\*innen der Stadtgesellschaft zusammen. Die Fachgruppen wählen bei ihren konstituierenden Sitzungen jeweils eine\*n Sprecher\*in, der/die an den Sitzungen des Hochschulausschusses als nicht-stimmberechtigtes Mitglied teilnimmt und in seiner/ihrer Funktion über Projekte und Ergebnisse berichtet.
3. Die Geschäftsstelle der einzelnen Fachgruppen hat jeweils der/die kommunale Hochschulbeauftragte inne. Über die wesentlichen Inhalte der Fachgruppentreffen wird von der Geschäftsstelle eine Niederschrift gefertigt.

## **§ 8 Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Ausschusses und der Fachgruppen finden grundsätzlich öffentlich statt. Abweichungen hiervon sind im Einvernehmen mit dem Ausschuss möglich. Die öffentlichen Termine werden rechtzeitig im Voraus über die Öffentlichkeitsarbeit angekündigt.
2. Die Geschäftsstelle ist gehalten, die Öffentlichkeit über wesentliche Inhalte der Sitzungen zu informieren und Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat weiterzuleiten.



Große Kreisstadt Weingarten

Hochschulausschuss

### **§ 9 Ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Mitarbeit im Hochschulausschuss ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

### **§ 10 Schlussbestimmung**

Die Geschäftsordnung ist auf Beschluss des Hochschulausschusses in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Juni 2022 in Kraft getreten.